

Arbeiterzeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“, „JUGENDWACHT“, „RECHTSFRAGEN“

Ercheint jeden Dienstag, Redaktionschluss Sonnabend.
Verantwortlich für die Redaktion: U. Lantes, Berlin NW 40
Telefon: Käfer 3. — Reinprecher: Amt. Hanta-L 402 n. 4024.

Verlag: Dr. Krieg, Berlin NW 40, Reichstagsufer 3.
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt
Paul Singer & Co., Berlin SW 89, Lindenstraße 3.

Bezugspreis: 1,50 R. monatlich. Zu beziehen durch die Post.
Inserate: Die gespaltene Nonpareilzeile i. W., bei Arbeitsmarkt,
Gratulationen, aus Ortsvereinen und Kranenkassen 30 Pf.

Der zehn Säulen

Lange vor dem Zusammenbruch der militärischen Aktion im großen Völkerkriegen war es kein Geheimnis mehr, daß der überspannte Bogen brechen mußte. In rascher Folge wölkte sich die gewaltige Katastrophe, die je über Völker hereinbrach, ab. Von der viel gerühmten Militärautokratie blieb ein jämmerliches Häuslein seiger Führer übrig, die im letzten Augenblick nur auf ihre eigene Person bedacht waren. Und so kam es, daß mit unbezwingerlicher Macht die Welle des militärischen Zusammenbruches die proletarische Revolution auslösen mußte. Königskronen rollten auf den Straßen. Frei der Fesseln, forderte die in langen Jahren gefnechtete und unter der Fuchtel des Militarismus gestandene Menschheit ihre Rechte. Sie wollte selbst der Staat sein und wollte selbst über ihr Geschick bestimmen. Gewiß wurde das Bürgertum politisch besiegt, jedoch eine ökonomische Befreiung des Proletariats konnte, in Unbeacht der gewaltigen Verwirrungen über die zu beschreitenden Wege zum Endziel, nicht erreicht werden.

Diese Tatsache ist zweifellos ein großes Manövren in der Geschichte der Revolution von 1918. Wohl ist das Proletariat politisch frei und hat es zu jeder Zeit in seinen Händen, die Gesetzgebungsmaschinerie in seinem Sinne zu beeinflussen. Jedoch die auseinanderstreben Kräfte und der zerfleischende Brüderkrieg haben in den verlorenen zehn Jahren dem Bürgertum wieder zur politischen Macht verholfen. Große Scharen der in den Revolutionstagen durch die Massenstimmung revolutionär beeinflußten Proleten stehen heute wiederum im feindlichen Lager. So sind auch die überaus langsame Fortschritte auf allen Gebieten innerhalb des letzten Jahrzehnts zu verstehen. Die Umwandlung der staatsrechtlichen Formen war ein ausgesprochener politischer Akt. Sie wurde jedoch vom Proletariat nicht ausgewertet, und darum konnten auch nicht die Möglichkeiten, die Gesetzgebung in die Dienste der breiten Massen der werktätigen Bevölkerung zu stellen, geschaffen werden.

Ökonomisch konnte das Bürgertum nicht besiegt werden; wenngleich in den Revolutionstagen die Schlagworte an allen Straßenecken prangten: „Wir sind auf dem Wege zur Sozialisierung!“, so wurde nach dieser Richtung hin nicht der geringste Fortschritt erreicht. Der Kapitalismus mit seiner gewaltigen schöpferischen Lebenskraft steht heute kräftiger und stärker vor uns. Er konnte seine Macht position gegen frühere Zeiten bedeutend ausweiten und das Proletariat noch straffer in Ketten fesseln als zuvor. Der Kapitalismus hat sich im vollen Maße der neuzeitlichen Entwicklung angepaßt, und seine Auswüchse auf dem Gebiete der Rationalisierung, des Herauslösens aller Kräfte aus den arbeitenden Massen zu Diensten der kapitalistischen Klasse sind ihm im vollen Umfang gelungen.

Der Aufstand vor zehn Jahren zur Errichtung der proletarischen Staatsgemeinschaft wird noch viele Jahrzehnte hindurch andauern. Es ist nicht so, daß durch eine politische oder staatsrechtliche Umwandlung der Sturz der kapitalistischen Machthaber auf dem

Wehe, heilige Fahne der Revolution

In den Wind der Empörung hoben die Menschen
ihr flammendes Herz,
Nicht mehr das kleine, von Zwiespalt und Haß,
von Selbstsucht und Neid zerfressene Wesen
sollte der Mensch sein.

Gläubig und rein
trat der Verworfenste unter den Armen
in die Reihe der Kämpfer,
da es galt

ein neues Gesicht
dem Jahrhundert zu geben,
da es galt

über die Abgründe der Trägheit
und die Schluchten des Hasses
die Brücke zu schlagen
der neuen Gemeinschaft,
die hinüberführt

über den Sumpf dieser Zeit
in das neue Reich,
da die Armen nicht mehr arm
und der Besitz an Maschinen und Gütern
nicht mehr Verdienst ist.

Aufwachsen sollte der Mensch
in geräumigen Stuben
und auf grünen Feldern,
die der Gifthaut der Fabriken nicht überweht
und die Liebe der Jugend sollte erblühen
wie die Rose unter den Händen des Gärtners.

Doch die in den Flammen der Revolution
geläuterten Rechte der Menschen
wurden zertreten

von den Feinden des Volkes.
Die Freiheit wurde erstickt,

in Paragraphen und Büchern
und die klaren Wasser des Wissens

hat man getrübt mit dem Blut der Empörer.
Trägheit und Selbstsucht regieren wie einst.

Aber noch lebt die Jugend.
Ihr Herz brennt wie einst
in der Glut der Empörung.

Sie wird die Ketten der Zeit
mit der Kraft ihres Glaubens zerbrechen,
wird Barrikaden errichten aus den Betten der

Müden
und verbannen den Schlaf
bis in allen Häusern und Herzen
die heilige Fahne weht,
die Fahne des Lebens,
der gläubigen Liebe,
die heilige Fahne der Revolution.

Erich Grisar.

Fuß folgt. Lange Zeit hindurch wird sich der Umwandlungsprozeß, in ökonomischer Hinsicht bis zur vollständigen Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, abspielen. Die Eroberung der sozialen Macht wird ungleich schwieriger sein, weil die Kräfte, die sich dagegen stemmen, stärker im Wirtschaftsprozeß verankert sind, als die morschen feudalen Herrscher, die vorher die politischen Geschicke in ihren Händen hatten. Das Eindringen in den Wirtschaftsprozeß durch das Proletariat kann nur durch starke wirtschaftliche Organisation möglich werden. Ihr ersteht die Aufgabe, die Massen zu schulen, um sie reif zu machen für die Führung der sozialistischen Wirtschaft.

Die sozialistische Gesellschaft wird nicht von selbst kommen, und darum müssen wir diese Entwicklung beeinflussen und fördern. Viel Arbeit wird dazu erforderlich sein, und oftmals wird das Proletariat in diesem leichten gewaltigen Ringen zurückgeworfen werden, weil die gegnerische Strömung noch stärker ist. Voraussetzung für die Errichtung dieses unseres Endziels ist in erster Linie, dem Bürgertum die politische Macht aus den Händen zu nehmen. Das Proletariat muß am Hebel der Gesetzgebungsmaßinerie stehen, und erst dann können die Wege geebnet und freigemacht werden zur Errichtung der sozialistischen Wirtschaft.

Der 9. November führte in hessen Scharen die werktätige Bevölkerung ihren Gewerkschaften, den wirtschaftlichen Interessengemeinschaften, wie auch der Sozialistischen Partei zu. Aber nur für kurze Zeit. Als dem Zusammenbruch der militärischen Macht das Aufrabenteuer, der wirtschaftliche Zusammenbruch, folgte, und durch diese einzig in der Weltgeschichte dastehende Volksausplünderei die wirtschaftliche Lage himmelschreiende Elendsbilder zutage förderte, verließen viele Tausende ihre wirtschaftliche und politische Interessenvertretung. Sie schwanden ab in das Lager der indifferenter Massen und leisteten wiederum, wie in der Vorkriegszeit, dem Unternehmertum Helfersdienste. Eine furchtbare Enttäuschung für die Anhänger des Sozialismus. So kam das Proletariat die Macht nicht erringen. Überzeugungstreue und Opferwilligkeit müssen unbedingt zu den vordringlichsten Aufgaben aller gehören, wenn wir den Feind besiegen wollen.

Möge am zehnten Jahrestage der Revolution sich die Überzeugung in weiten Kreisen der abseits stehenden Proleten Bahn brechen, daß sie ebenfalls der proletarischen Gemeinschaft angehören müssen, wenn wir unser Ziel erreichen wollen. Wir haben die Aufgabe, die großen Massen reif zu machen für die Verwirklichung unserer Ideen. Wir dürfen daher nicht die Hände in den Schoß legen, sondern müssen mit aller Macht dahin wirken, daß wir im zweiten Jahrzehnt nach der Revolution eine größere Wegstrecke näher zu unserem Ziel kommen. Dabei mitzuwirken und Aufklärung in den breitesten Kreisen aller Proleten zu schaffen, muß das Gelehrnis aller am 9. November sein.

Der gelbe Böckerbund nicht tariffähig!

Ein Komponier Tag ist die Elegie der Freude
in der Erinnerung des großen entarteten Deutsches
und das Gedächtnis des Bettlers durch den
Dichter und den Schriftsteller das Hand-
werk und Geschäft Dichtkunst und
die Kunst der Dichtkunst im Sater-
zusammenhang mit Gabien noch zu betreiben.
Und doch eben noch bestand bei den beiden
mit Begeisterung die Erinnerung an einen alten
Mann, der sich selbst als Schriftsteller und Dichter
gesehen, dessen Name ausserdem er gegründet
wurde jedoch unbekannt. Sie hofftenigen Päd-
agogiken und nicht zu jenen Situationen zu kommen
wurden bestrebt, dies einzugehen, um die Gedanken-
der dichten Schriftsteller zu erneutern.

dem Zweck der Verbesserung der Unter-
nehmen gegenüber. Beziehen wir die Erfolgsver-
hältnisse der Betriebsgruppen zum Gelben einen
Vorwurfsrecht zu befristeten. Die Wirkung der Zu-
legerungung der Gelben auf die Erfolgsverhältnisse
wird sehr stark von dem Status herzogen. Die
produktivitätsreichen Betriebe und Produktionsabteilungen be-
gründen den Gelben Verteilung zu erzielen und je höheren sind die Gehälter zu
höherer Erfolgsverhältnissen zu erzielen. Am Ende sollte aber zu beachten, ob die
Wirkung des Verteilungsprinzips auf die
Gehalts- und Arbeitseinschätzungen im Ge-
hältsaufbau überwiegt. Wenn die Bewertungen
gestellt werden, dass die normativen
Zuschreibungen haben sich die Gehälte erfasst, als das
Rechnungsamt vorausgesetzte Gesamtbetragsähnlichkeit für die Gehälter gestellt. Weiter kommt hinzu, dass im
gelben Bereich die Kostenrechnung als Kosten-
mitgliedschaft und Kostenende Mitgliedschaft
im Bereich Kostenrechnung und Kosten und die
folge auch berechnet sind, mit einem Rücksicht auf
zuliegen für den Bereich der Gehälte eine beträchtliche
Gesamtbetragsähnlichkeit der Kostenrechnung mit den Unter-
nehmen. Die Zuschreibungen waren bei jedem gelben
Unternehmen zu prüfen, und die Kostenrechnung er-
beten sich freiwillig für den gelben Bereich Rechne-
reihen zu halten. Die Kostentnahmenorganisationen
waren ebenfalls mit geführten Zusammenhangen zu den
gelben Unternehmensgruppen sehr freigiebig und rechtlich nach
dem Gelben am Unternehmensrecht.

Rück der politischen Unzufriedenheit 1918 gewannen die Soßen, es ist zu Zeit gesetzen. Doch auf die als einflußreichster militärischer Faktor erachtet werden. Sie haben gegen diese Zeit ihre ersten Verhältnisse Glanz. Dem Reichswehrminister, Schlieben wurde die Soßen hoffentlich die eine unerwünschte Vereinigung der Sache der Gelehrten bestimmt. Die Straße war nur kurz. Dann weitere Organisation vereinfachte das auf dem Reichswehrministerium die Aufzähnung dieser Einheitung. Hierüber entschied am 22. September 1921, die Gründungsversammlung der Sozialpolitischen Kundschaft der Wehrmacht mit Erfolg stattfand. Nachdem die geistige Wiederbung als eine tatkräftige militärische Vereinigung der Wehrmacht bestätigt worden war, das Widerstandswesens nicht ausgetanzt war. Ganzlich blieb Einheitung zurück auch die Soßen von den Verbündeten gewollt. Das mag für sie nicht ausreichen gewesen sein, weil sie darüber in allen militärischen Fragen ausgesprochen waren.

Niederholz verfügte die Formel im Reichstag als auch im Transföderalen Vertrag die Erhaltung einer unabhängigen militärischen Vereinigung zu erzwingen. Niemand wurde ihres Gefüls gescheitert. Da gäbten sie endlich durch eine Einigung der Reichsverteidigungsminister den Krieg gefunden zu haben, um zu ihrem Ziel zu kommen. Zum Reichsverteidigungsminister wurde der Rittergutsbesitzer Georg der Verfassungsschmied des Reichswehrföderates von einst Gutsbesitzer am 1. März 1921 ernannt. Es waren viele Bemühungen zur Abtötung dieser Freigeist notwendig, denn im kleinen Kreis wußte man daß nicht der Geist einer einheitlichen Rechtsbildung ausreichen. Gegen den Antrag der Nationalsozialisten lag von unsrer Organisation wie auch von der Sozialdemokratie und der links-Demokratischen Gruppe der, mit dem Ergebnis, den Antrag der Celken abzuwenden. Dehnerles wurde von uns in einem gut ausgearbeiteten Berichtsmaterial noch beworben, den befürchtet die Celken in einer Verbindung mit den Nationalsozialisten und den Nationalen Freiern und den Nazis sofort herabföhren wie auch finanziell unterstützen werden. Am Tag vor dem glücklichen Die Celken den Verfassungsschmiede darüber hofften zu können, daß sie in einer Verhandlung am 21. September 1921 die nationalen Bevölkerungen über die Unabhängigkeit der Südwürttembergherren und bairischen Teiles Württemb. das nach Abteilung trug. Schon unverzüglich an diesem Tage am Tag nach dem Tag dem Zoll den Celken aus. Am 10. Oktober 1921 der Verfassungsschmiede das Reichswehrföderates mit 9 gegen 2 Stimmen bei der

Es behielt feine Werke
den Wert des Seuges.
Nur dieses vom 22. September
erlangte aber ein gutes

Der Berufung des Sozialpolitischen Ausschusses vom
22. September 1921 lautet:

„Der Sozialpolitische Ausschuss des Reichsarbeits-
amtes beschreibt das Schreiben des Reichsarbeits-
ministers beglückwünscht, dass er den Bund der
Bäuerer (Bauernverein) Gründen Deutschlands als eine
wirksame wirtschaftliche Errichtung der Arbeit
und Arbeit des Bäuererspräsidiums nicht annehmen kann
da der Bund nach einer klaren Entstehung als ein
sozialer Betrieb sich als eine von dem Arbeit
geber abhängige Organisation erweist und nach dem
Reichsarbeitsschutz der Arbeitsmarktsgemeinschaft den
industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeit
nehmer Dienstleistungen nach seinem Bedürfnis vorzu-
bringen. Am 10. Juli 1921 bilde der Bund als eine wirtschaftlich
gelöste Organisation bestimmt, die nach § 147 II 3 der
Arbeitsmarktgerechtigung vom 15. November 1918 weder eine
gewerkschaftliche der Gewerkschaften noch eine
Arbeitsmarktsgemeinschaft angeboten kann.“

Dadurch ist das Schriftlesen erhebt zur Schreibausbildung ausgeschafft worden. Noch nie waren Schriffförmig und Schreibfertigkeit so eng miteinander verflochten. Die Schreibfertigkeit nach ihrer Erziehung als auch nach dem Schreiben einer von den Schrifftypen abhängigen Schreibart haben die Kinder und ihre Lehrerinnen bei allen Schreibversuchen geübt. Das Mischen der Schriftenarten wird ebenso wie die Gedanken und ihre Formulierung bei allen Schreibversuchen geübt.

Dividendenentwicklung im Nahrungs- und Genussmittel- gewerbe.

Wurde im Jahre 1927 bei ihm die seit Ende der Weimarer Republik bestehende Erhaltung der jüdischen Kultusgemeinde fortgesetzt; somit hat diese Erhaltung unter Günther zur Hochkaräter eindeutig

Sichere dir deine Rechte durch Pflichterfüllung!

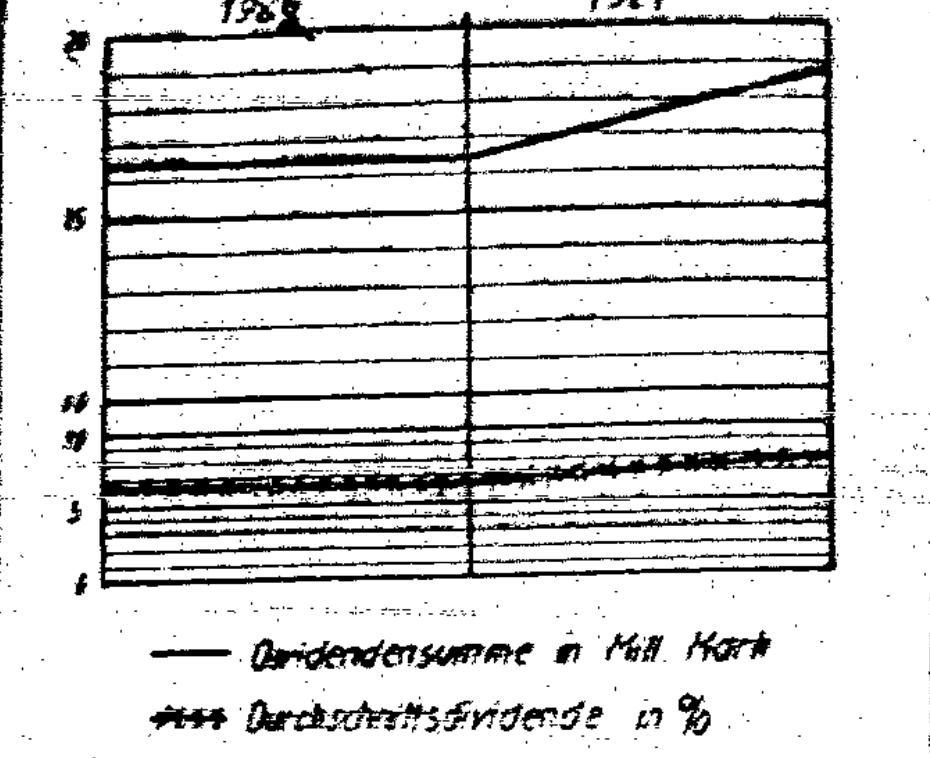
Zum 10. November ist der 45. Boden-
beitrag fällig!

Wirtschaftsraum ist in den Betrieben angesammelte
Güter befundenen von der Auskunftsstelle beginnende
Wirtschaftsgüter waren zu überdenken auf die
gegenüber der Preisabschöpfung nicht mehr zuver-
läubrig. So schaute die Beobachtung der örtlichen, Ost-
und West-Sachverständigen eine durchschnittliche
Durchsicht von fast 12 % aus. Die Werften haben die
Durchsichtsbereiche auf 410 Stück reguliert. Die
Fremdnutzung reicht bis 10 % aus, der Bruttowertbetrag
bei rund 8.000 und der Reibetrag bei 10.620 Stück.
Die Erweiterung der Durchsichtsbereiche im Nach-
frager- und Genußmittelbereiche ergibt eine folgende
Zusammenfassung (Tabelle 1).

Die vorliegende Berechnung ist einer Erhebung des Reichsstatistischen Amtes entnommen, die die Herstellungsgruppe für 1927 mit rund 30 Proz. des Nettoindustriekapitals unserer gesamten Wirtschaftsgesellschaften umfaßt. Durchschnittsgröße der durchschnittliche Glöckchen in der Industrie um 21 Proz. erhöht. Die Glöckchen gelangten dieses Mal 743,2 Mill. M^r. zur Auszahlung gegenüber 584,1 Mill. M^r. im Vorjahr. Die steigende Kapitalentwicklung 1925-1927 läßt sich also in einer stetigen Steigerung des Glöckchenabbaus infolge eines aus. Das bedeuht für die Beteiligten, also in erster Linie für die großen Konzerngesellschaften Schluß und die industriellen Großbetriebsgruppen, dann aber auch für die jüngere Klassen und freien Händler, eine Erhöhung des Glöckchenabbaus um 32 Proz. Welche Arbeitsteilung kann ein solches Ergebnis aufweisen? Das Kapitale überträgt mit charakteristischer Stetigkeit das Arbeitselement, das sog. sogenannte Glöckchen-Konformitätszuverlässigkeit zu erhalten. Während der Hauptteil der Übereinkünfte bei unsres Gewerbegelehrten noch bei Indifferenz in Strukturen standen, steht jetzt ein ganzheitliches Ziel finanzielltechnischen Arbeit zu. Der Konkurrenzstreit in Südwürttemberg, bestreift von den Großbetrieben in den Jahren nach der Weltwirtschaftskrise Blutfläze ist erhöht worden. Die Erhöhung dürfte sich insgesamt finanziell technisch doppelt fällig ausprägen, was aber nicht Bedrohung sein darf, die Erhöhung des Arbeitsteilung Konformitätszuverlässigkeit zu erreichen.

Für die Durchführbarkeitsprüfung der Rechnungs- und Bewertungsmittelgrößen ist festgestellt, daß die von mir ermittelten Durchführbarkeitsprüfung in der Gemeinschaftsverordnung 225 einen für viele Verfahren zu hohen Wert

Bordendenentwicklung im Nahrung- u. Genussmittelgewerbe.



deren, daß in der Gruppe der Nahrungs- und Genussmittelgewerbe Brüderlichkeitssympathie vereinigt sind, die eine bößige oder schädliche Tendenz von den Diodidenen nicht haben. Beträchtet man aber die innere Entwicklung der Gruppe, kann kommt man zu dem Schluß, daß die Nahrungs- und Genussmittelgewerbe kaum vereinigt liegen, als in anderen Brüderlichkeitssympathien, die mit Diodidenen zusammenhängen. Das geben doch über folgende Zusammenstellung:

	1991	1992
	in Mio. Mark	in Mio. Mark
Kontinguitätskapital	264,1	264,7
Bilddaten	812,1	210,7
Botträte	174,9	202,5
Bewilligungen	32,1	56,1
Frühjahr - Rente	210,5	322,4
Weisstellungen	193	156,3
Zahl der erledigte Weisstellungen	53	52

Bei der Verminderung des Zahnbelastungsumfangs kann ein engelspannendes Fixierungsstück zum Ausdruck kommen. Das Körnerl aber zieht das Zell zu fest. Dagegen ist die Erhöhung der Kontakt- oder Kontakt- und Verlängerung erlaubt worden, wenn ausreichend die Sättigung von jetzt wahrscheinlich recht haben sollte. Riefen soll gegen werden um für die Entwicklung der Gingivopathie einzutreten, die verhindert die Zahnbelastung, die Steigerung der flüssigen Mundflüssigkeit und nicht zuletzt der Fortgeschrittenen Konzentrationsschwund, der in der Erhöhung des Belastungsumfangs zum Ausdruck kommt. Das Körnerl beruht mit der angegebenen Summe sehr niedrig liegen. Auch die Verkürzung bei Körnern durchaus hermögeln und entsprechender Form vorgehen.

Wollen wir aus dem Originalien die Wahlen ziehen, dann könnte man wohl folgendes feststellen: Die Steigerung der Industrielernte hat sich im Jahre 1927 keine Anstrengung verließen. Die Entwicklung in der Werftungs- und Gewerbeindustrie ist ebenfalls der Dividendensteigerung durchaus normal. Die Rentabilitätsverhältnisse Dürkopp in allen Zweigen der Industrie, zum Beispiel der Brauindustrie, übertreffen die Durchsicht der Gießereiindustrie liegen.

Revolution in den Bäckerinnungen.

Der Beschluß der letzten Gesamtvertreterversammlung des „Germania“-Verbundes Deutscher Bildermünnungen hatte hellste Entrüstung bei den Anhängern der Befreiung des Raubtäfelverbots ausgelöst. Gegenständlich wurde in dieser Sitzung entschieden, daß dem Verlangen des württembergischen und badischen Zweigverbandes, bei der Regierung zu fordern, die Genehmigung zur Vorverlegung des Arbeitsbeginnes durch die Landesbehörden im neuen Arbeitszeitgesetz zu erreichen, nicht entsprochen werden kann. Das Ergebnis bei der Abstimmung ist interessant. Vom 4-Uhr-Anfang stimmten zehn Zweigverbände Baden, Württemberg, Franken, Hessen, Mitteldeutschland, Pfalz, Rhein-Rhein-Nahe, Schwaben, Thüringen und Württemberg mit 29 063 Mitgliedern. Gegen den 4-Uhr-Anfang stimmten 11 Zweigverbände mit 61 356 Mitgliedern und zwar beide Mecklenburg, Brandenburg, Niedersachsen, Nordwest, Ost- und Westpreußen, Rheinland, Pommern, Sachsen, Anhalt, Thüringen, Sachsen, Saxe-Anhalt und Westfalen. Saarland enthielt sich der Abstimmung. Gegenüber dem Abstimmungsergebnis auf der letzten Tagung der Säfermeisterinnungen ist ohne Zweifel ein starker Zuwachs den Anhängern des 4-Uhr-Arbeitsbeginns entstanden.

Sie mir bereits berichtet hatten, ging es auf dieser Berichterstattung förmlich zu. Besonders dem Präsidenten Müller wurde schärfster Vorhalt gemacht, daß er im Reichswirtschaftsrat bei der Beurteilung des Haftschwundes einen Nutzen für die Geschäftsführung

politischen Ausschusses die Forderung der Minderheit nicht vorgetragen haben soll.

Mit aller Schärfe wandte sich ein Obermeisterstag des Zweigverbandes Pfalz gegen die Verbandsleitung und es wurde dort festgestellt, daß der „Germania“-Verbandsvorstand sich nicht an die Essener Beschlüsse gehalten hat und insbesondere bedauert, daß es Präsident Müller nicht einmal für notwendig hielt, den Minderheitsantrag der süddeutschen Zweigverbände im Reichswirtschaftsrat auch nur zu erwähnen.

Von den süddeutschen Zweigverbänden wird unter Führung der „Allgemeinen Bäcker- und Konditorenzeitung“ eine scharfe Attacke gegen die Leitung des „Germania“-Verbandes gerichtet. Daraus geht hervor, daß die Süddeutschen mit aller Macht vom „Germania“-Verband erzwingen wollen, bei der Beratung des Arbeitsschutzgesetzes im Reichstag ihre Forderung zu vertreten. Sie drohen mit dem Austritt aus dem „Germania“-Verband, wenn ihren Wünschen nicht Rechnung getragen wird.

Dieser Vorgang veranlaßt uns, auf der Hut und Wache zu bleiben. Vergegenwärtigen wir uns nochmals die Vorgänge im „Germania“-Verband seit dem Bestehen unseres Schutzgesetzes. In allen Situationen konnte eine schwankende Haltung seitens der Führung festgestellt werden. Während auf dem Leipziger Verbandstag noch geschlossen die Vertreter der Anträge für die Belbehaltung des 6-Uhr-Arbeitsbeginns eintraten, wurde im Laufe der Zeit bis zum Berliner Verbandstag den immer wieder von der reaktionären Richtung unternommenen Versuchen zur Vorverlegung des Arbeitsbeginns auf 5 Uhr kein Einhalt geboten. Im Gegenteil, selbst das Zentralorgan des „Germania“-Verbandes gab den Befürwortern des 5-Uhr-Arbeitsbeginnes weiten Raum zur Begründung ihrer Schmerzen. Dann kam der Verbandstag in Essen, und dort erklärte, trotz der Ablehnung des Antrages der Süddeutschen, den Arbeitsbeginn auf 4 Uhr festzulegen, der Präsident des „Germania“-Verbandes, daß auch die Wünsche der Minderheiten bei den Regierungsstellen vertreten werden.

Durch diese schwammige Einstellung braucht man sich nicht wundern, wenn nunmehr im letzten Stadium des Gesetzes alles von den Süddeutschen eingesezt wird zur Erreichung ihres Ziels. Die Bäckermeister in diesen Organisationen verfügen leider über keine großzügige Führung. Würde eine solche vorhanden sein und nicht immer den rückständigsten Elementen Rechnung getragen werden, dann müßte auch dort schon längst eine Klärung in dem Sinne vollzogen sein, daß der Arbeitsbeginn um 4 Uhr unbedingt zur Wiederzulassung der regelmäßigen Nacharbeit führen muß. Jedoch die Führung macht sich den Standpunkt der rückständigen Kleinräuber zu eigen und übersteht, daß bei einer Zulassung eines noch früheren Arbeitsbeginns all die übeln Ercheinungen, die wir in der Vorkriegszeit in den Bäckereibetrieben wahrnehmen konnten, wieder neu erstehen werden. Unsere Kollegenschaft steht unmittelbar vor den größten Gefahren, auf der ganzen Linie wieder in die Nacharbeit gepfercht zu werden. Daher müssen wir aus unserer Abwehrfront heraus treten und zum Angriff gegen die sozial rückständigen Mittelführer vorgehen.

Von der Organisation sind bereits Vorfahrungen getroffen worden zur Einleitung einer großzügigen Protestaktion anlässlich des Zusammentritts des Reichstages. Wir erwarten von allen unseren Verbandsmitgliedern und allen Angehörigen der einzelnen Berufsgruppen, daß sie mit ganzer Kraft die Bäcker- und Konditorengehilfen in diesem Ringen unterstützen werden. Zu unseren Veranstaltungen und Kundgebungen müssen alle in den Bäckereibetrieben Beschäftigten, auch die Lehrlinge, herangezogen werden. Nur durch die Geschlossenheit wird es uns möglich sein, das Attentat auf unser Schutzgesetz zu vereiteln.

Her mit dem Maschinen-schutzgesetz!

Die Unfälle in Industrie, Handwerk und Landwirtschaft steigen von Jahr zu Jahr. Allein im vergangenen Jahre wurden rund 275 000 Unfälle mehr gemeldet als im Jahre 1923. Durch die fortschreitende Verbesserung von Maschinen aller Art, der nicht aufzuhaltenen Technisierung aller Produktionsstätten nimmt auch die Schwere der Unfälle zu. Seit mehr als 20 Jahren ist den maßgebenden Behörden vor Augen geführt, daß die Maschinenumfälle mit einem Schlag verringert werden könnten, wenn sie für die Erstellung neuer Maschinen bestimmte gesetzliche Schutzvorschriften erlassen würden. Diese Bestrebungen, zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter ein Maschinen-schutzgesetz zu erlassen, sind hauptsächlich von Oberingenieur Urban von der Nahrgangsmittel-Industrie-Berufsgenossenschaft hervorragend gefördert worden.

Die Idee Urbans, den Maschinenhersteller gesetzlich zu zwingen, die Unfallsicherheit der Maschine schon bei der Konstruktion derselben weitestgehend zu berücksichtigen, ist zu vergleichen mit dem Ei des Kolumbus, weil sie als einfach und selbstverständlich

erscheint. Trotzdem wurde sie ganz besonders häufig bekämpft vom Verein Deutscher Maschinenbauanstalten und dem Verband der deutschen Berufsgenossenschaften, während sich die Arbeitnehmer aller Richtungen rückhaltlos die Forderungen als eine selbstverständliche Pflicht zu eigen machten. Die Einstellung des Maschinenbaus und des in seinem Schlepptau liegenden Verbandes der Berufsgenossenschaften ist, wie heute einwandfrei festzustellen scheint, lediglich aus Furcht vor der Haftung des Maschinenfabrikanten bei Erlass eines solchen Gesetzes bedingt. Ein Vorgehen, das im Interesse der Allgemeinheit nicht aufrechterhalten werden kann. In einer kürzlich stattgefundenen Sitzung bei Beratung der Normalunfallverhütungsvorschriften haben nun die Zentralstellen für Unfallverhütung und der Verein deutscher Maschinenbauanstalten in Gegenwart eines Vertreters des Reichsversicherungsamts erklärt, daß sie einer gesetzlichen Regelung des Maschinen-schutzes zustimmen. Nun heißt es jetzt, das Eisen schmieden, solange es heiß ist und nicht zulassen, daß wieder jahrelang darüber gestritten und gefehlt wird.

Das bisher geübte Verfahren kann ruhig als das ungeeignete für den Erlass einer solchen Gesetzesvorschrift bezeichnet werden, wenn die ernstliche Absicht bestehen sollte, endlich zum Ziel zu gelangen. Die Arbeiterschaft darf wohl jetzt von den maßgebenden behördlichen Stellen erwarten, daß die Angelegenheit eine baldige Regelung findet. Gerade zur rechten Zeit hat Oberingenieur Urban zu dieser Materie, wie schon so oft, die Feder ergriffen und in einer Schrift „Zentrifugensicherungen“ Ausführungen gebracht, die voll und ganz unterschrieben werden können und die

Der
Berbands-Laufkalender
1929
ist verbindlich.
Der Preis beträgt 50 Pfennig.
Letzter Termin für die Bestellungen 10. Nov.

dem Reichsarbeitsministerium als Fingerzeig dafür dienen sollten, wie die Sache anzufassen ist.

Urban schreibt in seiner Broschüre ganz richtig, daß eine gesetzliche Regelung des Maschinen-schutzes dem Grunde nach nichts Neues ist, sondern einem Prinzip entspricht, das vielfachen Bestimmungen der heute bestehenden Gesetze entgegenkommt und entsprechend. Die Vorschrift sei auch zweckmäßig im Interesse sämtlicher an der Unfallverhütung beteiligten Kreise und steht nicht in Widerspruch mit den Interessen der Maschinenfabrikanten; auch sei das Anwendungsbereich derselben ein so umfangreiches, daß es geboten erscheint, gesetzgeberisch einzutreten.

Urban macht als Formulierung der Gesetzesvorschrift folgenden Vorschlag:

Wer als Maschinenhersteller oder Händler Maschinen in Verkehr bringt, die nicht mit den von der Berufsgenossenschaft verlangten Sicherheitsvorrichtungen ausgestattet sind, hierzu aber ausdrücklich von Seiten der Gewerbeaufsichtsämter oder der Berufsgenossenschaft angehalten worden ist, wird mit Geld- oder Haftstrafe bedroht.

Wird einem Maschinenhersteller oder Händler davon Kenntnis gegeben, daß sich an einer von ihm gelieferten Maschine durch Fehlen der vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen ein Unfall ereignet hat, so darf er die Maschine der gleichen Bauart in ungeschütztem Zustand nicht weiterliefern, andernfalls haftet er neben der angedrohten Geld- oder Haftstrafe auch für alle Auswendungen, die sich durch das Vorkommen weiterer Unfälle an Maschinen der gleichen Bauart ereignen sollten.

Der Vorschlag Urbans dürfte sicher in seiner praktischen Auswirkung dazu bestimmt sein, die Unfallzahlen herabzumindern. Dazu bemerkt er: Wenn eine solche Gesetzesvorschrift in Auseinandersetzung mit dem § 330 Reichsstrafgesetzbuch gebracht wird, mit Sicherheit zu erwarten ist, daß der Unfallschutz schon bei der Konstruktion, beim Entwurf der Maschine, diejenige Beachtung findet, die im Interesse der beteiligten Kreise: der Arbeiter, der Betriebsunternehmer und der Berufsgenossenschaften geboten ist.

275 000 Unfälle haben sich 1927 mehr ereignet als 1923. Rund 1 290 000 Unfälle verzeichnet die Unfallstatistik 1927. Die Gegner eines Maschinen-schutzgesetzes behaupten immer, daß nur ein Viertel aller Unfälle sich an Maschinen ereignen. Das würde bedeuten, daß sich schätzungsweise 1927 322 500 Unfälle „nur“ an Maschinen zutragen. Eine Zahl für Maschinenumfälle, die als eminent hoch zu bezeichnen ist und gebietlich eine gesetzliche Regelung des Maschinen-schutzes fordert. Der oft von den Gegnern gebrachte Einwand von unüberwindlichen Schwierigkeiten, ist nicht so ernst zu nehmen. Schon heute ist es möglich, durch die Mitarbeit der Berufsgenossenschaften und der

staatlichen Gewerbeaufsicht alle die gefährlichen Maschinen- und sonstigen Betriebsanlagen als Grundlage für ein Maschinen-schutzgesetz herauszugreifen, für die heute bereits anerkannte unsichere Schutzvorrichtungen bestehen. Der heutige bestehende Zustand, nachdem Hersteller und Händler Maschinen ohne jeden Schutz in die Betriebe zur Ablieferung bringen können, ist kulturwidrig, ist aus moralischen und ethischen Gründen unhalbar geworden.

Das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu schützen, den Arbeitern ihr wertvolles Gut, ihre Arbeitskraft zu erhalten, ist oberste Pflicht eines modernen Staates.

Darum: **Her mit dem Maschinen-schutzgesetz!**

Arthur Mehnert, Dresden.

Zehn Jahre Reichsarbeitsministerium.

In der kritischen Zeit in Deutschland, im Oktober 1918, ist die damalige Regierung dem Verlangen der Arbeiterschaft nachgekommen und hat zur besseren Berücksichtigung des arbeitenden Teils der Bevölkerung das Reichsarbeitsamt geschaffen. Schon im März des darauffolgenden Jahres erhielt es die Bezeichnung Reichsarbeitsministerium.

Die diesem Ministerium zugewiesenen Aufgaben sind vielseitig und höchst bedeutend. Neben der Tätigkeit auf dem Gebiet des Tarifvertrags- und Schlachtwesens, der Sozialversicherung, des Arbeitsschutzes, der Wohlfahrtspflege und der Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene liegt zweifellos die größte Bedeutung in der vom Arbeitsministerium durchzuführenden Arbeitsmarktpolitik des Reiches. Einheitlich wurde für ganz Deutschland zunächst das Arbeitsnachweiswesen geregelt, bis dann durch Gesetz das Reichsamt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung geschaffen wurde.

Vieles wurde in den zehn Jahren geleistet, aber vieles ist noch zu leisten, soll die Weimarer Verfassung nicht nur auf dem Papier stehen. Wir verlangen darum vom Reichsarbeitsministerium, daß es bei der Durchführung seiner Aufgaben weniger an die Profitinteressen einzelner denkt, als daran, daß es gilt, den Arbeiter als den wertschaffenden Teil vor Ausbeutung zu schützen.

Gegen die Einseitigkeit der Innungen.

Es ist bekannt, daß die Meister und ihre Verbrennungen, die Innungen, nichts unversucht lassen, um Streitigkeiten zwischen den Lehrherren und den Lehrlingen möglichst hinauszuziehen bzw. versuchen, eine Erledigung überhaupt unmöglich zu machen. Dies geschieht einmal, indem man den Innungsausschuß, der leider immer noch die erste gesetzliche Instanz in solchen Streitfragen ist, nicht zusammenberuft oder das Gesetz so auszulegen versucht, daß der Vorsitzende stets auf Vorschlag der „Innung“ zu bestellen sei. Dem tritt der preußische Minister für Handel und Gewerbe mit folgendem Hinweis entgegen:

Der § 111 Biff. 2 ArbG. trifft keine Bestimmung darüber, wie der Vorstand in den Ausschüssen zur Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Innungsmitgliedern und ihren Lehrlingen geregelt werden soll. Da die neuen Ausschüsse, ebenso wie die bisherigen, Organe der Innung sind, und da die Bildung des Organs, also auch die Bestellung des Vorsitzenden, nach § 33 Abs. 2 Biff. 11 RGQ, der statutarischen Regelung überlassen ist, so hat nach wie vor das Statut über die Regelung des Vorsitzes Bestimmungen zu treffen. Eine Bindung liegt nur infoweit vor, als durch die Bestellung des Vorsitzenden die paritätische Zusammensetzung des Ausschusses nicht in Frage gestellt sein darf. Es kann daher entweder ein unparteiischer Vorsitzender oder ein Arbeitgeber oder Arbeitnehmer berufen werden; diesem steht ein Stichentscheid bei Stimmengleichheit allerdings nicht zu. Die Fassung etwa „der Ausschuß besteht aus einem von der Aussichtsbehörde zu bestimmenden unparteiischen Vorsitzenden und 4 Mitgliedern“ verstoße nicht gegen die gesetzlichen Vorschriften und könnte einer solchen Fassung die Genehmigung nach § 84 RGQ nicht verliehen werden. Hinsichtlich des Zusatzes, daß der Vorsitzende „auf Vorschlag der Innung“ zu bestellen sei, bemerkt der Minister im Einvernehmen mit dem preußischen Justizminister sowie mit dem Reichsarbeitsminister, dem Reichsminister der Justiz und dem Reichswirtschaftsminister, daß ein solches Vorschlagsrecht der Innung eine Bindung der Aussichtsbehörde bedeuten würde. Auch eine weniger starke Auslegung des Vorschlagsrechts oder eine Umgestaltung in ein Anhörungsrecht nur einer Seite erscheine mit dem Grundgedanken der Befreiung von unparteiischen Stellen nicht vereinbar, denn jegliche Art der Mitwirkung könne doch nur dann für diese Seite von Bedeutung sein, wenn sie durch eine bevorzugte Betonung der ihr erwünscht erscheinenden Voraussetzungen eines unparteiischen letzten Endes Einfluß auf die praktische Arbeit der Körperschaft gewinne. Der Minister betont ausdrücklich, daß die Ausführungen auch sinngemäß für Zwangsinstitutionen Anwendung finden.

Bäckereigerber

Entstehung des Befreiungskriege

The Western Remainder of the United States is the Union of the United States of America.

Bücherei, Weinhandel

Digitized by srujanika@gmail.com

The New and Higher Testimony
comes out of Books and Documents
and is Exemplified by and through the
work of the Higher Priesthood in the
world. In the old system God could
be connected to us in all the Lower Degrees
of Power, but with the new System we
have come into the Higher Degrees where
there are boundaries set up, and the
new thing is in the Fullness of Time
the Kingdom of God, now in other words as the
Kingdom of Heaven.

Die Verteilung der Tiere auf die verschiedenen Gruppen ist
so, daß sie ungefähr den oben gezählten Werten entsprechen.

Entwicklung und Zukunft der deutschen Luftfahrt.

Im Zentrum der diesjährigen internationalen Ausstellung über die Internationale Luftfahrt steht das Flugzeug. Der 16. Februar ist zum einen Tag der internationale Ausstellung über das Luftfahrtwesen zu gewidmet. In ihm findet die heimliche Eröffnung des neuen Großes statt, das in der alten Form nicht mehr zu verhindern, aber zweckmäßig in den Zeitangaben in Berlin stattfindet. Bezeichnende Entwicklung, die manchmal nicht den Erfolg erzielen kann, doch in einer Organisations- und technischen Ausbildung einsetzen. So hat diese Zeit von ein paar Jahren auf Minuten. Eine große Bedeutung ist mir der Aufbau der Luft-Spanien-L-L-B. gegeben werden. Im Jahre 1921 wurden die zwei im Regierten Spanischen Reich Deutsche Lufthansa und Spaniens Luft-Karlsruhe-L-L-B zu einem gemeinsamen Deutschen Luft-Spanien-L-L-B zusammengeführt. Durch die eine eigentliche Stelle für die Leitung der heimlichen Luftfahrt geschaffen. Die Deutsche Luft-Spanien-L-L-B hat sich in der jungen Zeit ihrer Existenz gut entwickelt. Das zeigt eine nachgewiesene Kapazität beträgt: Im Jahre 1926 waren es 100.000 und ausführliche Zahlen liegen. Die wichtigste Ausstellung besteht aus über 60.000 Exponaten. Im ersten halben Jahr 1926 wurden insgesamt 4.775.723 Besucher gezählt und im zweiten Halbjahr 1926

Fleischer und Berüssegen.

Erste öffentliche Tarifverhandlung im Brunnentheater

Durch den Zertifikationsdienst können Sachverständige
eine Organisation nicht nur den Betriebserfolg, sondern auch
die Rechte und Pflichten eines Betriebsverfassungs-
Gremiums, Sachverständiger, Gewerkschaftsräte, Betriebs-
räte, Betriebsärzte, Betriebsberater und Betriebswirte
überprüfen. Die Ausweise werden von den Betriebsräten
oder Betriebswirten ausgestellt. Der Betriebserfolg kann
einen Betrieb oder einen Betriebsbereich eines Betriebs-
verfassungs-Gremiums, einer Gewerkschaft oder einer Betriebs-
ärzteschaft, eines Betriebsberaters oder eines Betriebswirts-
chaftsvereins bestimmen. Das Betriebsverfassungsgesetz unterschei-
det zwischen Betriebsräten und Betriebswirten.

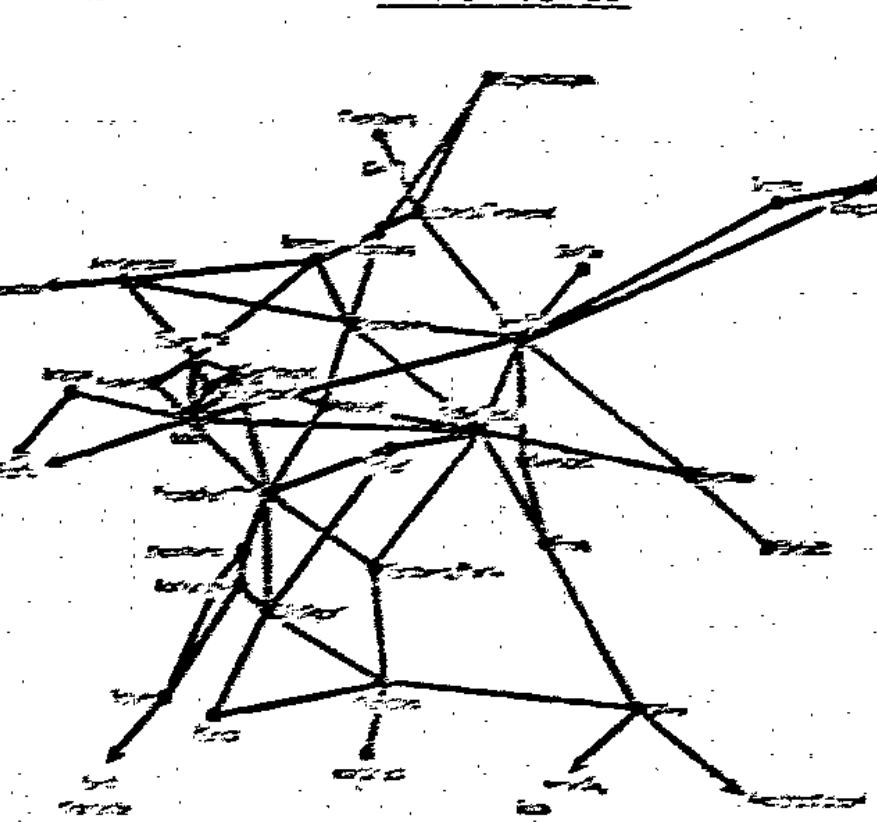
Bei den anderen Erfahrungswerten erhält die
ein Zusammenhang nicht wie bei Schilderung und
Erinnerung, sondern besteht aus einer Kette von Erlebnissen,
die im Ergebnis eine Beziehung zu bestimmten
oder von der Erfahrung abweichen. Es ist also
nichts Neues, was mit dem vorherigen Erfahrungs-
zustand in Kontakt steht, sondern die Erfahrung
wurde am Ende eines gewissen Zeitraumes ab-
schlossen. Die Erfahrungssubjekte erinnern sich
an Schilderungen, die sie während dieser Zeit gemacht
haben, aber nicht an die Erfahrungen, die während
dieser Zeit stattgefunden haben.

Die von Bergmannen mit den ständigen Unternehmern
verbündet und die sich darüber entzückt ist der Begegnung
mit ihnen soll diese Mutter der entzückten Sein sehr wohl
und dies erneut die Bergmannen gewünscht. Nach Berg-
mannen wurde diese Sichtung des Hochstifts durch Dr.
Gottlieb Klemm, Geistlicher des Hochstiftsverwalters,
und der Kinder eine Erinnerung gewünscht. Der Be-
gegnungsraum der Superintendent und die beiden Lehrer
wurden von den Bergmannen bewohnt, und dieses Bildung-
sein bestätigt.

Der Zusammenhang zwischen der sozialen und politischen Entwicklung und jenen der Sprache, und die erzielbare Weise, welche sprachliche Veränderungen durch gesellschaftliche und politische Faktoren beeinflusst werden, ist ein Thema, das in der sozialen Linguistik sehr wichtig ist. Der Begriff "soziale Linguistik" umfasst verschiedene Aspekte, die die Beziehung zwischen Sprache und sozialer Realität untersuchen.

Die ersten Beobachtungen stützen sich auf Daten der Wissenschaften die nicht beweisen die Ressourcenreduktion nicht geben würden. Die Ressourcenreduktion gäbe die best. Erklärung eines Zusammensetzungswirkung zwischen Organisationsentwicklung und Umwelt mit dem Ergebnis einer Reduzierung einer Verschmutzung und dass die die Gefahren eine verbreitete Verbreitung haben. Darüber hinaus kann man noch viele andere Ergebnisse erwarten.

Die regelmäßige Ausgabe der Zeitschrift ist auf die ersten 100 Exemplare beschränkt. Diese werden im Preis von 100 DM zu erwerben sein. Die weiteren Ausgaben werden im Preis von 100 DM zu erwerben sein.



sterne Kurfürstentum eingang gefunden hat. Er
wurden im Vertrag auf die kriegszeitige Sperre
der Städte offen in Baccia-Terrasse über
die nach Italien erreichbar gewordene Grenzen
der Salz- und Eisen- und anderen Gewerbe

Wir antworten.

Die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ Nr. 230/1928 schreibt, daß Konsumvereinsorganisationen aus politischen Sympathieerwägungen billige, teilweise sogar zinslose Kredite aus den Mitteln der deutschen Sozialversicherung bekommen können.“

Die „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“, etwas fehngierig, besonders aber weil sie die Konsumvereine an diese wunderbare Geldquelle führen möchte, bittet die „Allgemeine“ um gefällige Angabe, ob schon Konsumvereine — und welche — das Glück hatten, solche zinslosen Kredite zu genießen.

Arme „Rundschau“, bist du naiv, solche Fragen an die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ zu stellen. Du glaubst wohl wirklich, die „Allgemeine“ hat aus innerem Ehrlichkeitsgefühl oder aus wirklichem Wissen das geschrieben. Da die „Allgemeine“ dir nie auf deine Anfrage antworten wird, aus Grundsatz nicht (auch Nothäuscher haben bekanntlich „Grundsätze“), so wollen wir dir antworten — aus purer alter angestammter Freundschaft zur „Allgemeinen“, daß sie vor einigen Jahrzehnten von altem galizischen Hausratadel in Deutschland eingeführt wurde. Dieser östliche „Hochadel“ hat bekanntlich wenig Reinheitsbedürfnis. In Galizien moralisch mit Lumpen und Abfällen gehandelt, in Deutschland macht man ein Geschäft in „öffentlicher Meinung“ auf. Westliche Kultur verschafft sich bei der aus Galizien importierten „Allgemeinen“ schwer Eingang. Liebe „Rundschau“, glaubst du nun noch, daß die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ aus ehrlichen Gründen ihre Behauptung ausspielt? O. Sie weiß sehr gut, daß sie gelogen hat. Alter galizischer Hausratadel macht eben Geschäft, seinen Abonneenten muß er für ihr Geld was bringen, nun so bringt er eben Lumpen und Abfälle seiner Moral. Gott, man muß doch den Konsumvereinen eins auswischen.

Ja, liebe „Rundschau“, vielleicht staunst du auch in deiner Naivität, wenn wir dir den Nachweis bringen, daß die „Allgemeine Fleischer-Zeitung“ sogar „Eingesandtes“ von Fleischermeistern bringt, die überhaupt nicht existieren, oder wenn sie berichtet, daß bestimmte Fleischermeister als Stadtverordnete im Interesse des Fleischerstandes diese und jene Anträge im Stadtparlament einbrachten, so daß diese Stadtverordneten selbst platt sind vor Staunen über ihre Anträge, die sie erst durch die „Allgemeine“ erfuhren. Ja, diese „zinslosen Kredite“, die die Konsumvereine angeblich erhalten, stammen aus der Hausrataderie der „Allgemeinen Fleischer-Zeitung“.

Mit fremden Federn geschmückt.

Der Hirsch-Dundersche Gesellenbund berichtet in seinem Blättchen vom 1. Oktober 1928 über eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Dresden, nach der die Fleischereiverkäuferinnen als kaufmännische Angestellte unter den Schutz des Handelsgesetzes gestellt werden. Der Artikel soll den Anschein erwecken, als ob es ein Urteil sei, das die Hirsche erwirkt haben. Das ist nicht wahr. Richtig ist, daß der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter, Sektion der Fleischer, durch Kollegen Schönbach dieses obseige Urteil erwirkt hat. — Der Deutsche Fleischergesellenbund besitzt zwar in Dresden einen Vergnügungsverein für Verkäuferinnen, dessen Leistung besteht aber nur darin, einen Vorstand zu wählen, ein Tischbarrier zu stiften und eine Gründungsfeier abzuhalten. Sonst tut er für die soziale und wirtschaftliche Lage der Verkäuferinnen nichts. Die Verkäuferinnen tun gut, sich solchem Kummel fernzuhalten.

Passagiere werden durch Flugzeuge an die Eisenbahn herangebracht oder von Eisenbahnhöfen aus weiterbefördert. Es ist dazu nur die Ausstellung eines Frachtbriefes oder einer Fahrkarte erforderlich. Diese günstige Zusammenarbeit zwischen Eisenbahn und Flugzeug in Deutschland hat mittlerweile auch in anderen Ländern, so in Belgien, Schweden und der Schweiz Nachahmung gefunden. Eine gleiche Zusammenarbeit läßt sich zwischen der Seeschifffahrt und der Luftfahrt erreichen. Der Norddeutsche Lloyd hat bereits einen Flugzeug-Dampfer-Kurierdienst (Fluda-Berkehr) eingerichtet. Nach Fertigstellung der beiden neuen Riesendampfer „Bremen“ und „Europa“ soll dieser Fluda-Berkehr weiter ausgebaut werden. Schon heute werden bei der Ankunft des großen Dampfers „Columbus“ ein Teil der Passagiere direkt per Luftweg nach dem Innern des Landes befördert. Dadurch wird die Reisedauer wesentlich verkürzt. So ergeben sich Verkehrsmöglichkeiten, die ein neues Zeitalter im Transport von Menschen und Waren einleiten.

Die Luftfahrt ist etwas Angenehmes, wie wir kürzlich bei einem Rundflug über Berlin feststellen konnten. Bequem in einem Sessel sitzend, kann man in einigen Stunden große Strecken durchseilen. Die Entfernung haben ihre Schrecken verloren und spielen kaum noch eine große Rolle. Erfindungsgeist und Technik eroberten und meisterten stets in der Geschichte die kleine und doch so weite Welt. So war es bisher und wird es auch fernerhin bleiben, zumal die Luftfahrt noch große Überraschungen bringen wird. Wir haben nur einen Wunsch, daß diese modernen Errungenschaften der Technik auch der arbeitenden Menschheit zugänglich gemacht werden. Erst dann kann man von einer Bereicherung der Kultur sprechen.

Getränke-Industrie

Streik der Berliner Wein- und Likörarbeiter.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen der Berliner Wein- und Likörbranche haben am Freitag, dem 2. November, geschlossen die Arbeit niedergelegt. Die Ursache dieser Maßnahme ist ein höchst unzulänglicher Schiedsspruch, der bei einer Lohnaufbesserung von 2,50 Mt. in der Spize eine Geltungsdauer bis zum 31. Oktober 1929 haben soll.

Die Unternehmer haben den Schiedsspruch angenommen und beim Schlüchter die Verbindlicherklärung beantragt. Der Schlüchter hat jedoch den Antrag der Unternehmer abgelehnt. Damit ist die Bahn frei, durch geschlossen geführten Kampf weitergehende Verbesserungen durchzuführen.

Konzern in der Sektkonzerne.

Die Sektkellerei Scharlachberg A.-G., Bingen, Sektkellerei Ewald u. Co. und Schulz-Grünlaub, Rüdesheim, haben zu einer Sitzung am 16. bzw. 15. November 1928 eingeladen. In dieser Sitzung soll der Aufsichtsrat mit dem Abschluß von Interessenverträgen betraut werden. Die genannten Betriebe sind mit der Rüdesheimer Kognatbrennerei Asbach u. Co., die durch eine Zusammenlegung mit der Firma Gebr. Macholl, München, die offene Handelsgesellschaft gekündigt und die Umstellung auf eine Aktiengesellschaft mit einem Stammkapital von 5 800 000 Mt. vorgenommen hat, eng verbunden. Die Firma Asbach hat auch noch eine große Pralinensfabrik in Rüdesheim. Durch den Zusammenschluß will man wohl der Konkurrenz von innen und außen begegnen und mit möglichst wenigen Fabrikaten auf den Markt kommen.

Wenn man nun weiß, daß die Firma Asbach, als Führer und Beherrscher des Konzerns, nicht das geringste Verständnis für die sozialen und wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter hat, so kann man sich vorstellen, was eintreten wird, wenn der Konzern gebildet ist und die Arbeiter aller dieser Betriebe nicht geschlossen organisiert sind. Die Arbeiter und Arbeitnehmer dieser Betriebe müssen so schnell wie möglich dafür sorgen, daß eine geschlossene Organisation zustande kommt. Nur durch den Zusammenschluß im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter können ihre Interessen gewahrt werden.

Spiel mit Zahlen.

Wir haben uns schon einmal (Nr. 38, 1926, der „Verbands-Zeitung“) mit der Milchmädchenrechnung der Brauereien beschäftigt, in der die ungeheuer geftigten Löhne gegenüber dem gleichbleibenden Bierpreis seit 1924 zu beweisen verucht wurden. Es war dies anlässlich der damaligen Lohnbewegung der Brauereiarbeiter in Kiel, wo die Ablehnung der Lohnforderungen von Arbeitgeberseite wie folgt begründet wurde:

„Der Bierpreis ist seit Dezember 1923, abgesehen von der Biersteuer, unverändert geblieben. In der gleichen Zeit ist der Lohn von 24,10 Mt. auf 42 Mt., d. h. um 74 Proz. gestiegen. Selbst wenn man zugibt, daß die Löhne in der Übergangszeit von der Papier- zur festen Währung nur Übergangslöhne waren und daher zum Ausgangspunkt des Vergleichs den Lohn vom Mai 1924 wählt, so ergibt sich noch immer eine Steigerung von 31 Mt. auf 42 Mt., also rund 35 Proz.; eine Steigerung bei gleichbleibendem Preis des Produkts.“

Der das zusammenkalkulierte, war der „Bund der Arbeitgeber zu Kiel e. V.“, bzw. dessen Syndikus Dr. Köhler, und wir nehmen an, daß die Brauereien selbst sich hüten, diese handgreifliche Irreführung zu decken. Wir mußten den Herren sagen, daß man, um die wirkliche Lohn- und Preisentwicklung und das Verhältnis des Lohnes zum Bierpreis zu finden, einen Faktor nicht unberücksichtigt lassen könne: den Zustand vor dem Kriege, weil Krieg und Inflation das Verhältnis vollkommen geändert hatten. Und diese Aenderung ab 1913 zu 1926 ergab im Falle Kiel folgendes tatsächliche Bild:

Bierpreiserhöhung von 21 auf 32 Mt. = 52,5 Proz.
Lohnherhöhung von 33,50 auf 42 Mt. = 25,4 Proz.

Wir haben hier den Spitzenlohn zum Vergleich genommen. Die irreführende Darstellung der Lohn- und Bierpreisentwicklung fehrt merkwürdigweise wieder in den Geschäftsberichten der Brauereien, jetzt wieder in dem Geschäftsbericht des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien für 1927/1928. Man sagt dort:

„Der Bierpreis... besteht somit seit 1924, soweit er den Brauereien zufließt, unverändert..., die Löhne weisen gegenüber dem Jahre 1924 allein eine Erhöhung von etwa 80 Proz. auf...“

Auch hier wieder die Aufräumung des wichtigsten Faktors: die Vorkriegszeit. Der Spitzenlohn war beispielweise in den Orten Dortmund und Köln am 1. April 1914 35 Mt., er stand nach Einführung der festen Währung auf 31 Mt. im Januar 1924; die letzte Ziffer wird vom Verband Rheinisch-Westfälischer Brauereien zum Vergleich herangezogen. Will man den Tatsachen gerecht werden, dann kann der Lohn von Anfang 1924 nicht in Frage kommen. Die Entwicklung ist dennoch so: der Bierpreis stieg in dem Vergleichsort von Anfang 1914 zu 1928 von 22 auf 36 Mt. = 64 Proz. Der Spitzenlohn für ledige Brauereiarbeiter bis zum Zeitpunkt des Berichts des Verbandes Rheinisch-Westfälischer Brauereien von 35 Mt. auf 52,50 Mt. = 50 Proz. für Verheiratete von 35 auf 55,10 Mt. = 57,4 Proz. also ein erheblicher Unterschied zugunsten des Bierpreises. Selbst nach der letzten

Lohnherhöhung, also nach der Zeit der Berichterstattung, betrug die Lohnsteigerung für Ledige (auf 56,70 Mt.) nur 62 Proz. für Verheiratete (auf 59,50 Mt.) 70 Proz. Damit ist ungefähr die Steigerung des Bierpreises erreicht. Haben wir Unrecht, wenn wir die Berechnung der Brauereien ein Spiel mit Worten nennen, zum Zwecke der Irreführung?

Man kann nun aber mit mindestens der gleichen Berechtigung sagen: Um die Quote, um die die Lohnsteigerung gegenüber der Bierpreiserhöhung jeweils zurückgeblieben ist, haben die Brauereien das Bier zu teuer verkauft, denn die Brauereien rentieren doch bei der jetzigen Lohnhöhe allgemein recht gut.

Konditorgewerbe

Aufruf der Selbständigen.

Vom Bunde der Selbständigen wird wieder einmal in einem gehänselnden Aufruf gegen das gesetzliche Verbot der Sonntagsarbeit vom Leder gezogen. Diesen Herrschäften will es unter keinen Umständen gefallen, daß immer noch an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen — nach dem christlichen Gebot: sechs Tage sollst du arbeiten und am siebten ruhen — die Arbeit verboten ist. Sie geben sich großen Hoffnungen hin, daß der Reichstag bei seinem Zusammentritt allen Ernstes den Antrag des deutschen Volksverteilers Dr. Pfeiffer und Gen. annehmen wird. Darum berühren sie sich auch, die Tagespresse und Öffentlichkeit zu beeinflussen und dort die Wiederzulassung der Sonntagsarbeit recht harmlos und unvergänglich hinzustellen.

Wir kennen aber genügend unser Unternehmertum und wissen, sobald eine zweistündige Sonntagsarbeit zugelassen wird, daß sie sich dann den Teufel um diese Verordnung scheren und den ganzen Sonntag als Arbeitstag beanspruchen. Sie wissen ganz gut, bei der Zulassung einer zweistündigen Arbeitszeit an den Sonntagen, ist jede Kontrollmöglichkeit in den Betrieben ausgeschlossen, und sie können unbekümmert um die Aufsichtsbehörden das Gesetz sabotieren.

Konditorgesellen seid auf der Hut, der Wolf im Schafssfell geht um!

Wie Unterschriften zustande kamen.

Aus Köln wird uns dazu mitgeteilt: In einem Betrieb, in dem 2 Gehilfen und 1 Lehrling beschäftigt sind, kam der Meister mit dem Schreiben der Innung zum Erstgehilfen, der seit vier Jahren im Betrieb beschäftigt ist, und verlangte die Unterschrift. Der Kollege verweigerte sie und erklärte seinem Meister die Gründe, warum er gegen die Sonntagsarbeit ist. Insbesondere gab er seinem Meister zu verstehen, daß es ein Armutzeugnis für das Konditorhandwerk sei, wenn es nicht in der Lage sein sollte, in 6 Tagen Arbeit seine Existenz zu sichern. Der Meister verschwand schmollend und unverrichteter Dinge mit dem Schreiben.

Nach einigen Tagen erschien ein Angestellter der Innung und versuchte nochmals sein Glück mit demselben Erfolg. Und dann kam nach weiteren zwei Wochen — die Kündigung wegen „Arbeitsmangel“. Das erste Wort, das dem Kollegen nach der Kündigung entfloß, war: „Das verdanke ich dem Judas von einem Altgesellen.“ Damit war der Altgeselle Walter der Konditor-Innung gemeint, der sich mit seiner Erklärung auf dem „Großobermeistertag“, 75 Proz. der Kölner Gehilfen sind mit der Sonntagsarbeit einverstanden, ein ewiges Denkmal der Schande gesetzt hat. Der Name dieses Berräters muß allen Konditorgesellen bekannt werden. Im übrigen hat in den größeren Konditorbetrieben kein einziger Gehilfe den Wunsch der Innung unterschrieben. In der größten Konditorei in Köln hat außer dem Meister kein einziger Gehilfe seinen Namen unter das Schanddokument gesetzt. Des weiteren hat die Bloßstellung des „Gehilfenvertreters“ durch die Innungspresse in Köln ziemlich reinigend gewirkt, zumal in derselben Nummer, in der die Verantwortrolle des Walter allen zur Schau gestellt wurde, zugleich der Beschluß der Kaffeehausbesitzer veröffentlicht ist, die die völlige Aufhebung der Sonntagstruhe verlangen. Nur lohnt auch „Held“ Walter den Kopf hängen. Die Kölner Gehilfen sind überzeugt, daß der verdiente Judaslohn von Seiten der Innung nicht ausbleiben wird.

Bald so — bald so.

„Die deutsche Konditorei“, eine Privatzeitschrift, die in Neustadt a. d. H. herausgegeben wird, brachte in Nr. 41 eine sehr rücksichtige Arbeit über die Organisation der Arbeitnehmer im süßen Beruf. Als wir davon Kenntnis erhielten, sagten wir uns, nun scheint doch dieses Unternehmensblatt endlich zu begreifen, daß auch für die Gehilfen eine starke wirtschaftliche Interessenvertretung im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter notwendig ist. Es wird mit Recht gesagt: Man sieht und hört hier und da, wie sich große Betriebe immer mehr zusammenschließen, sich vertrauen usw. die Arbeitnehmer dagegen zerstreuen sich, versuchen ein großes Ganzen zu zerstören. Fragen sich die Unternehmer nicht, ob nicht eine große geschlossene Masse etwas ganz anderes in der Schlagkraft darstellt, als eine kleine Gruppe, die auf alle Dinge verteilt ist?

Unsere Freude war leider verfrüht. In Nr. 42 dieser Zeitschrift, also nach 14 Tagen, änderte die Redaktion wieder ihren Kurs und veröffentlichte folgende Notiz: „Unter diesem Titel veröffentlichten wir in Nr. 41 eine Zeitschrift aus Gehilfenkreisen. (Der Artikel war nicht unterzeichnet, so daß sich die Redaktion ihn zu eigen machen. D. Red.)

Stadtverwaltung. Krausser genoß auch Achtung bei unseren wirtschaftlichen Begnern, die auch vertreten waren.

Unsere Thüringer Kollegen waren aus zahlreichen Ortsgruppen vertreten. Krausser hinterließ eine große Lücke in der Arbeiterbewegung, das kam auch von den verschleierten Vertretern der Organisationen beim letzten Abschluß zum Ausdruck, und auch wir verlieren einen unserer Besten, dem wir großen Dank schulden. Wir wollen uns geloben, in seinem Sinne weiterzuarbeiten.

Bitterfeld. „Die Spitzbuben kommen!“ So äußerte sich ein Bäckermöster in Bitterfeld seinen Gefellten gegenüber, als der biedere Meister erfuhr, daß der Gefelle zu der von unserem Verband einberufenen Versammlung gehen wollte. Seit vielen Jahren hatte man so eine „Unerlässlichkeit“ — daß sich die Gefellten in Verbandsversammlungen zusammenstellten — nicht mehr erlebt. Kein Wunder, daß die Lohn-, Wohn- und Arbeitsverhältnisse vieles zu wünschen übrig lassen und mancher Meister Grund genug hat, das Licht der Öffentlichkeit zu scheuen. Die Versammlung war von Bäcker- und Fleischherstellern gut besucht und beschäftigte sich mit dem Thema: „Vage des Handwerks“ und wie sind die Aussichten auf spätere Selbstständigkeit? Den Ausführungen schenkten die Kollegen großer Aufmerksamkeit, besonders, als ihnen an Hand statistischer Zahlen nachgewiesen wurde, daß sämtliche Gefellten alle 3 bis 4 Jahre durch Neuaufgerichtete ersetzt werden und rund 90 bis 95 Proz. der Gefellten keine Aussicht auf Selbstständigkeit haben. Diese Ausklärung passte einigen Meistersöhnen — die sich als Aufpasser betätigten — nicht. Und als sich der Fleischherstellersohn Küster bei seiner unerwünschten Tätigkeit überführte, forderte er die Brüder- und Schwesternkollegen auf, mit ihm das Lokal zu verlassen. Dem Kommando dieses Leithammels folgten aber nur zwei junge eingeschüchterte Kollegen. Nun erst fühlten sich die Kollegen frei und äußerten sich über die müßigen Verhältnisse.

Kollegen, nicht nur in Bitterfeld, sondern auch in vielen anderen Orten sind die Lohn- und Arbeitsverhältnisse unwürdig! Da gegen hilft nur unser Verband der Nahrungsmittele- und Getränkearbeiter. Das wissen auch unsere Meister; daher wird ihre Art und Handlungswise nach dem Motto „Haltet den Dieb!“ verständlich. Jögert deshalb nicht mehr und schließt die Reihen!

Düsseldorf. Unser Verbandsmitglied Theodor Maas feierte am 22. Oktober 1928 sein 30jähriges Berufsjubiläum. Als gelernter Bäcker wurde er durch die alte Kanne überfüllung im Berufe von seinem erlernten Handwerk abgedrängt und ist nunmehr in den Ankert-Werken als Brotkocher beschäftigt. Seine Kollegen aus dem Betrieb gratulierten ihm allzeit überzeugt Mitarbeiter herzlichst, dem sich ebenfalls der Ortsgruppenvorstand anschließt. Möge unser Kollege noch lange seine großen Kenntnisse in die Dienste der Organisation stellen.

Königsberg i. Pr. Am 27. Oktober feierte die Ortsgruppe das 25jährige Bestehen der Sektion der Bäcker, verbunden mit der Bannerweihe. Kollege Liebhardt begrüßte die Erschienenen, insbesondere den Kollegen Maliske vom Hauptvorstand, den Gauleiter, Kollegen Nietzsche, und den Vertreter der Ortsgruppe Wehlau, Kollegen Uppel.

Nach einigen Gesangsvorträgen des Berufsgesangvereins der Fleischsektion. „Frisch Aus!“ hieß Kollege Maliske s

die Festrede. Hierauf sprach Fräulein Karpe einen Prolog, und dann weihte Kollege Nietzsche das Banner als Symbol des Zusammenschlusses und der Einigkeit. Nach der Enthüllung überreichte der Vorsitzende der Ortsgruppe Wehlau eine Schleife. Konzert und humoristische Vorträge verschönerten noch diesen ersten Tag des Festes.

Die Festteilnehmer blieben noch mehrere Stunden bei Tanz und froher Stimmung bestimmt. Manche Erlebnisse aus den Kriegsjahren wurden wieder in Erinnerung gebracht. So hat auch dieses Fest dazu beigetragen, die Zusammenarbeit der Kollegen innerhalb der Organisation noch mehr zu festigen.

Solingen. (Dubbarehrung.) Anlässlich der Generalversammlung stand im Anschluß die Jubilarehrung statt. Zehn Kollegen aus den verschiedensten Sektionen konnten auf eine 25jährige Mitgliedschaft zurückblicken. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Kollege Koehaus, überreichte den Kollegen die Ehrendiplome. Der Bezirksleiter Kollege Reiter sprach Worte der Anerkennung und des Dankes für treue Mitarbeit der Jubilare und knüpfte daran die Forderung, daß die jüngere Generation mit ihrem Eifer den Alten folgen müsse. Kollege Dott dankte namens der Jubilare und versprach, wie bisher auch in der Zukunft treu für die Organisation tätig zu sein.

Sozialpolitik

Stand der Arbeitslosigkeit. Die sozialen mäßigen Zunahme der Arbeitslosigkeit tritt in den neuen Erwerbslosenziffern deutlich in Erscheinung. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger der Arbeitslosenver sicherung weist, wie amtlich mitgeteilt wird, eine stärkere Steigerung auf als in den vorangegangenen Berichtszeiten. Sie stieg von rund 577 100 auf 593 600, das ist um 16 500 oder um 2,9 Proz. Auch diesmal ist die Steigerung nur auf die Zunahme der männlichen Hauptunterstützungsempfänger zurückzuführen, deren Zahl um rund 19 700 oder um 4,6 Proz. gestiegen ist. Demgegenüber ist die Zahl der weiblichen Hauptunterstützungsempfänger wiederum zurückgegangen, und zwar um 3200 oder um 2,1 Proz.

In der Krisenunterstützung nahm in der Berichtszeit die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger weiter zu (von rund 86 600 auf 89 700 oder um 3,5 Proz.). Die Zunahme betrug hier bei den Männern 3,8 Proz., bei den Frauen 2,1 Proz.

Neue Verordnung über die Kurzarbeiterunterstützung. Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt regelte den Unterstützungsbezug der Saisonarbeiter bzw. der berufssüchtigen Arbeitslosen am 23. Oktober neu. Es ist den Gewerkschaften gelungen, den ursprünglichen Vorschlag bedeutend zu verbessern und die größten Härten auszumerzen. Die beschlossene Verordnung sieht vor, daß von den Landesarbeitsämtern eine bestimmte Kalenderzeit im Jahre als Zeil der berufssüchtigen Arbeitslosigkeit anzuerkennen ist. Als Höchstfrist wurden vier Monate bestimmt. Für Außenberufe, die besonders bestimmt sind, könnte die Verwaltungsausschüsse der Landesarbeitsämter eine Frist von drei bis vier Monaten festsetzen.

Während dieser Zeit beträgt die Wartezeit 7 Tage. Der dann eintretende Unterstützungsbezug aus der Arbeitslosen-

versicherung ist jedoch während der festgesetzten Frist auf 6 Wochen beschränkt.

Es würde sich folgendes ergeben: Angenommen, es sei berufssüchtige Arbeitslosigkeit in einem Berufe auftaucht für die Zeit vom 1. Dezember bis zum 1. März. Der Arbeiter, der am 15. Dezember arbeitslos wird, hat nun zunächst eine siebenfältige Wartezeit durchzumachen und erhält dann 6 Wochen Unterstützung bis Anfang Februar. Für die weiteren vier Wochen, bis zum 1. März, erhält er, soweit bedürftig, Sonderunterstützung. Bei weiterer Arbeitslosigkeit nach dem 1. März kann er nunmehr seinen Versicherungsanspruch geltend machen, und zwar, da er sechs Wochen versicherungsmäßige Unterstützung bereits bezogen hat und von den vier Wochen Sonderunterstützung nur die Hälfte, also zwei Wochen angerechnet werden, noch für die Dauer von 26 Wochen — 8 = 18 Wochen. hätte er keine Sonderunterstützung während des Monats Februar bekommen, so hätte er noch den Anspruch auf versicherungsmäßige Unterstützung von 20 Wochen.

Gewerkschaftl. Rundschau

25 Jahre Redakteur. Am 1. November waren es 25 Jahre, daß der Kollege Willi Krohl, von Beruf Buchdrucker, in die Redaktion des „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ eingetreten ist. Über schon Jahre vor seinem Amtsantritt bearbeitete er von Magdeburg aus, wo er Orts- und Bezirksvorsitzender des Verbandes war, im „Korrespondent“ die Rubrik „Aus den deutschen Gewerkschaften“. Im Jahre 1910 nahm er nach Ludwigsfelde die Zügel der Redaktion in die Hand. Kollege Krohl war auch literarisch und dichterisch tätig. Mehrere seiner Dichtungen sind in Musse gesetzt worden. Dem Jubilar, der in jugendlicher Frische noch sein Verbandsorgan leitet, unsere herzlichsten Glückwünsche.

Allgemeine Rundschau

Ergebnis des Volksbegehrens. Das Ergebnis des Volksbegehrens von der Kommunistischen Partei, wonach der Bau von Panzerschiffen und Kreuzern jeder Art verboten ist, hat einen kläglichen Ausgang gefunden. Um die Regierung zur Vorlage des begehrten Gesetzentwurfes zu verpflichten, mußten sich mindestens ein Zehntel der Wahlberechtigten in die Listen einzeichnen. Es würden also hierfür 4,1 Millionen Wähler notwendig gewesen sein. Es haben sich aber nur im ganzen Reich 1.216.501 Wähler eingezeichnet, oder von den bei den Maiwahlen in diesem Jahre abgegebenen 3.262.584 Stimmen 37,3 Proz. Mit anderen Worten: Statt der erforderlichen 10 Proz. aller Wahlberechtigten haben sich nur 2,94 Proz. eingezeichnet. Gemessen an der Stimmabgabe im Mai bedeutet das Volksbegehr für die Kommunistische Partei eine katastrophale Niederlage.

Literarisches

Die sozialen Organisationen und die Volkswirtschaft. Von Dr. S. Frieder. Eine sozialökonomische Studie über die Entwicklungsmöglichkeiten der Arbeitergewerkschaften und Arbeitgeberverbände. 260 S. 6 M. Verlag Karl Swierg, Verlagsbuchhandlung, Jena.

„Wasserteufel“

Die amerikanischen Brauerschuhe aus la braunem Kettledieder, pro Paar zu 8,50 Mk., sowie Schuhstücke in allen Größen liefern in billigsten Preisen.

Josef Urban, Cham in Bayern

Verkaufen Sie Ihnen die Breitseiten.

Brauerschuhe

aus Steinwuldeder massiven, extra starke Holzholzen Paar 7,50 Mk. Setz. d. Radhahn Sofortreiter billigt.

Fellreiter München

Ledererstr. 5 II.

Achtung!

Viele von jetzt ab den starken

2 - Schnallen - Brauerschuhe für 8,50 Mk., sowie Galoschen, Schnürstiefel mit Holzholzen in unterschiedl. und reeller Höhe. Preisliste gratis. **JOHANN DÖRFLER**, Biel, Michelstr. 12.

Brauerschuhe Dreidraheder M. 13, Braueroben Dreidraheder mit warmem unter M. 26, zweidrahederhöhe M. 9.

Eckenchner M. 1,20 Kleider- und Bäderbekleidung, Preise und Modelle gratis. **WEIMARISCHE Kleiderfabrik**, Verkaufshaus Emil Hohlsdorf, Dresden-6, Hitlerstraße 2

Preuß.-Südd. Klassenlotterie

Günstige Gewinnchancen Höchstgewinne im günstigsten Fall

RM. 2.000.000

RM. 1.000.000

Zusammen 33.000 Gewinne zu

RM. 62.400.000

Prämierter Versand nach auswärts

1/2 Los RM. 24.—

1/2 Los RM. 12.—

1/2 Los RM. 6.—

1/2 Los RM. 3.—

inden Zwischenklassen müssen die Vorklassen nachbezahlt werden.

H. Wittich

Frankfurt a. M., Kaiserstr. 79
Postcheck-Konto 3616

Unser lieber Kollegen Richard Köhler und Frau ihr Silberhochzeit nachträglich die best. Glückwünsche der Ortsgruppe Altenburg.

Unser Kollegen U. Richter sowie seiner lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche. Die Spezial des Kärtlers der Gymnasium-Brauerei A.-G. Stettin.

Unser Kollegen H. Höhne nebst seiner lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Gymnasium-Brauerei A.-G. Stettin.

Unser Kollegen Robert Schröder und seiner lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Heinrich Elstrop nebst seiner lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Bensdorp, Elze.

Die Kollegen der Ortsgruppe Kreisfeld.

Unser liebster Vorsitzender Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Altenburg.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgruppe Hagen i. Westf.

Unser Kollegen Gustav Hermann Fleischmeister, n. h. einer lieben Frau zur Hochzeit die best. Glückwünsche.

Die Kollegen der Ortsgr

FRAUENRECHT

Aus der Wochenhilfe.

Der kurze Text unserer Gesetze genügt meist nicht für ihre Anwendung in der Praxis. Dies liegt teils daran, daß der Wortlaut der Gesetze selbst zu Zweifeln Anlaß gibt, öfter jedoch auch daran, daß sich bei der Anwendung der Gesetze dies oder jenes herausstellt, was bei der Abschaffung des Textes nicht berücksichtigt ist. Auch können politische und vor allen Dingen wirtschaftliche Veränderungen und Strömungen die Anwendung der Gesetze beeinflussen, eine andere Auslegung und Anwendung derselben erwünscht sein lassen usw. Alles dies bringt es mit sich, daß sich bald nach Erscheinen eines Gesetzes um die einzelnen Paragraphen desselben ein Wall von Ausführungsbestimmungen, Erläuterungen, Entscheidungen usw. bildet. Dieser Anhang, der schon in kurzer Zeit einen bedeutend größeren Umfang annimmt, als der meist kurze Paragraph, wächst in den Jahren zur Lawine. Für den einfachen Mann hat dies den großen Nachteil, daß er zwar den Wortlaut des Gesetzes kennt, nicht aber seine Nebenbestimmungen. Es ist dies um so betrüblicher, als diese Entscheidungen usw., die meist nur den Fachleuten bekannt werden, den Ausschlag bei der Anwendung der Gesetze geben. Besonders heimgesucht von diesen leider nicht zu ändernden Zustand sind die Bestimmungen über die Sozialversicherung. Allein um die gesetzlichen Vorschriften der Wochenhilfe, die in der Reichsversicherungsordnung selbst nur zwei bis drei Paragraphen einnehmen, hat sich eine ungeheure Menge von Nebenbestimmungen, Entscheidungen usw. gebildet, die heute schon zusammengefaßt ein Buch von einigen hundert Seiten füllen. Daß sich die anspruchsberechtigte Wöchnerin hieraus unmöglich ein klares Bild über ihre Rechte und Pflichten, Ansprüche usw., machen kann, ist selbstverständlich.

Erst kürzlich sind wiederum vom Reichsversicherungsamt zwei wichtige Entscheidungen gefällt, die sich mit der Wochenhilfe befassen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen erhält die Wöchnerin ein Wochen geld für die Dauer von vier Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung. Die Dauer des Wochen geldbezuges wird jedoch auf zwei weitere Wochen vor der Entbindung erstreckt, wenn die Schwangere während dieser Zeit keine Beschäftigung gegen Entgelt ausübt und wenn vom Arzt festgestellt wird, daß die Entbindung voraussichtlich innerhalb sechs Wochen stattfinden wird. Irrt sich der Arzt bei der Berechnung des Zeitpunktes der Entbindung, so hat die Schwangere gleichwohl Anspruch auf das Wochen geld von dem in dem ärztlichen Zeugnis angegebenen Zeitpunkt bis zur Entbindung. Bisher waren viele Rassen der Meinung, daß diese Erweiterung des Wochen geldbezuges um zwei Wochen nur für versicherungspflichtige Wöchnerinnen in Frage käme. Diese Auffassung, die man nach dem Wortlaut des Gesetzes auch haben kann, ist jedoch vom Reichsversicherungsamt als unrichtig erkannt worden. In einer Entscheidung vom 4. Mai 1928 ist die Meinung festgelegt worden, daß auch Wöchnerinnen gegebenenfalls Anspruch auf sechs Wochen Wochen geld

vor der Entbindung haben, die sich im Anschluß an eine versicherungspflichtige Beschäftigung freiwillig bei ihrer Kasse weiterversichert haben. Die Entscheidung geht von dem Grundsatz aus, daß sämtliche Kassenmitglieder gleich zu behandeln sind und daß in bezug auf Leistungsgewährung kein Unterschied zwischen freiwilligen und pflichtversicherten Mitgliedern zu machen sei.

Unterm 20. Juni 1928 füllte das Reichsversicherungsamt ebenfalls eine wichtige Entscheidung: „Auch die früher als sechs Wochen vor Entbindung wegen Schwangerschaft aus der Versicherung ausgeschiedenen Wöchnerinnen haben Anspruch auf Kassenleistungen gemäß § 195a Abs. 2 und 3 der Reichsversicherungsordnung bis zur Entbindung.“ Diese Entscheidung stützt sich auf folgende gesetzliche Bestimmung: Der Anspruch auf die Wochenhilfseleistungen bleibt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen auch dann bestehen, wenn die Versicherte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb 6 Wochen vor der Entbindung aus-

10 Proz. sondern 15 Proz. betragen muß. Jede zu leistende Überstunde ist mit einem Aufschlag von 20 Proz. zu bezahlen. (Bisher nur 10 Proz.) Als Überstunde gilt jede über 48 Stunden wöchentlich hinausgehende Arbeitsstunde.

Kolleginnen, besonders in den kleinen Betrieben, achtet darauf jetzt in der Saison. Verlangt die Bezahlung der Überstunden mit dem entsprechenden Aufschlag. Ihr dürft nicht auf eure minimalen Rechte verzichten. Wieviel mehr könnte erreicht werden, wenn nicht gerade die Kolleginnen so gleichgültig gegenüber der Organisation wären.

Der Verband führt eure Lohn- und Tarifbewegungen. Um diese führen zu können, braucht er Mitglieder und — Geld, um einen Kampffonds zu haben; denn die Unternehmer werden nur vor einem Verband Respekt haben, der viele Mitglieder hat und einen Kampffonds aufweisen kann.

Darum, Kolleginnen, mit frischer Kraft heran an die Agitation; sorgt, daß alle Kolleginnen aus der Süßwarenindustrie sich im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter organisieren. Jede Kollegin muß die paar Groschen für den Verband übrig haben, zumal, wenn sie bedenkt, wie gut sie dieselben anlegt, da sie immer nur zu ihrem Nutzen und Besten verwandt werden.

Allgemeines.

Die Zunahme der Eheschließungen, die seit einiger Zeit wieder zu beobachten ist, zeigt sich auch bei den Großstädten im dritten Vierteljahr 1927. Mit Ausnahme von Altona, Krefeld und Wiesbaden wiesen alle Großstädte in diesem Zeitraum eine höhere Heiratshäufigkeit auf als im gleichen Vierteljahr 1926.

Am meisten nahm sie in Magdeburg, Essen und Buer zu. Die durchschnittliche Heiratsziffer war mit 9,5 pro Mille nicht nur größer als im gleichen Vierteljahr des Vorjahrs (8,57 pro Mille), sondern übertraf auch die des gleichen Zeitraumes von 1913. Die höchste Ziffer hatten Köln und Mülheim (Ruhr), am niedrigsten war sie in Kiel. Bei den Geburten lebte sich der seit längerer Zeit beobachtete Rückgang weiter fort. Fast in allen Städten war ein Geburtenrückgang gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs zu verzeichnen. Am höchsten war die Geburtenziffer in Buer, Hamborn und Oberhausen, am niedrigsten in Berlin, Krefeld, Frankfurt a. M. und Barmen. Die Sterblichkeit war etwas günstiger als im Vorjahr; sie betrug im Mittel aller Großstädte 10,57 pro Mille gegenüber 10,84 pro Mille im gleichen Vierteljahr 1926 und 14,17 pro Mille im gleichen Zeitraum des Jahres 1913. Am höchsten war sie in Halle a. d. S. und in Königsberg i. Pr., am niedrigsten dagegen in Harburg-Wilhelmsburg, in Mülheim (Ruhr) und in Barmen. Zu den günstigen Entwicklungen der allgemeinen Sterblichkeit hat die verhältnismäßig geringe Säuglingssterblichkeit, die ihrerseits wieder eine Folge des Geburtenrückgangs ist, viel beigetragen. Auf 100 Lebendgeborene entfielen im Mittel der Großstädte in der Berichtszeit nur 8,0 Säuglingssterbefälle gegenüber 9,3 im gleichen Viertel 1926 und 16,0 im gleichen Viertel 1913. Die höchste Säuglingssterblichkeit hatten Hamborn und Buer, die niedrigste Frankfurt a. M. und Kassel.

Der Tarifvertrag und die Arbeiterinnen in der Süßwarenindustrie.

Der neue Tarifvertrag wird wohl am meisten begrüßt von den jüngsten Kolleginnen, denn sie haben ja gegenüber den anderen Arbeiterinnen die größte Lohnhöhung bekommen, und zwar dadurch, daß in der Gruppe der Arbeiterinnen, genau wie bei den Hilfsarbeitern, eine Staffel wegfallen ist, also die unterste Staffel für alle unter 18 Jahren gilt. In den größeren Städten beträgt die Lohnhöhung des Stundenlohnes für diese Kolleginnen 7 Pf., das ist in der Woche 336 Mt. (Lohnklasse XV). Die allgemeine 5prozentige Erhöhung der Löhne, die vor dem Reichsarbeitsministerium zustande kam, kann uns nicht ganz befriedigen.

Hinzu kommt, daß bei Auktionsarbeit der Mindestverdienst über den Stundenlohn nicht wie bisher

Der Bruder tritt in die Zelle ein und findet Robert Blum ruhig, doch ohne Kenntnis von seinem Geschick. Als ihm der Geistliche das Todesurteil mitteilt, will es Blum erst gar nicht glauben, indessen der Geistliche versichert ihm, daß es so sei. Bald erscheint ein Auditor, der ihm das Urteil liest, ihn dann aber mit dem Bruder wieder allein läßt. Blum ist sehr geschockt und sagt zum Geistlichen:

„Sie wissen vielleicht, daß ich Deutschkatholik bin. Ich glaube daher, daß Sie mit die Ehrenbeichte erlassen werden.“

Der Geistliche, ein Mann von Bildung und Einsicht, stimmte vollkommen bei. Blum bittet ihn noch um einige Zeit Geduld, da er an seine Frau und Kinder und an seine Mutter schreiben wolle. Nachdem dies geschehen, sprachen beide noch längere Zeit miteinander. Blum sagte zuletzt noch zum Geistlichen:

„Es hat mich sehr gefreut, in Ihnen, zum Unterschied von leider so vielen Priestern, die man in Deutschland findet, einen ehrenwerten Mann kennengelernt zu haben. Ich möchte Ihnen gern ein Andenken hinterlassen, allein ich habe jetzt nichts mehr als meine Haarbüste. Wollen Sie diese von mir nehmen, so machen Sie mir damit eine Freude.“

Darauf werden sie abgerufen und steigen nebst drei Jägern in einen Diener und fahren unter Bedeckung weiter. Der Weg nach Brigittenau, wo die Exekution stattfindet, geht durch die Leopoldstadt. An der Reiterfaßne dasselbe wird angehalten. Die Bedeckung wird bedeutend verstärkt, auch wollte man Blum Ketten anlegen. Er aber sagt zum begleitenden Offizier:

„Ich will als freier deutscher Mann sterben. Sie werden mir auf mein Wort glauben, daß ich nicht den geringsten Versuch machen werde, zu entfliehen. Verschonen Sie mich mit Ihren Ketten.“

Daraufhin ließ der Offizier diese wieder fortschaffen. Gegen 7½ Uhr ist man zur Stelle. Gegen 2000 Mann Militär sicherten den Platz. Blum steigt aus, sieht sich um und fragt einen der Offiziere:

„Wer wird mich denn erschießen?“ Antwort: „Jäger.“ „Nun, das ist mir lieb, die Jäger sollen gut schießen. Hat mich doch hier“ — dabei zeigt er unter die Achsel, wo ihn am 26. Oktober bei der Sophienbrücke ein Streifschuß getroffen hatte — „eine Jägerkugel verunstet.“

Als man ihm die Augen verbinden wollte, verbat er sich dieses und sagte:

„Ich will dem Tod frei ins Auge sehen!“

Der Offizier jedoch bat ihn, es der Jäger wegen geschehen zu lassen, da sie sicherer schießen würden, wenn sie ihm nicht in die Augen blickten.

„Wenn das der Fall ist, so will ich mir es gern gefallen lassen.“ Hierauf sprach er noch seine letzten Worte: „Ich sterbe für die deutsche Freiheit, für die ich gekämpft. Möge das Vaterland meiner eingedenkt sein!“ Man verband ihm die Augen. Der Professor hat der Form nach noch dreimal um Gnade. Die 3 mal 3 Mann treten vor. Von den ersten beiden Augen traf die eine durchs Auge in den Kopf, die andere in die linke Brustseite.

So endete dieser deutsche Mann, von dem das Vaterland noch viel erhoffte. Er starb als Mann. Sein Leichnam kam ins Josephinum.

Robert Blums letzte Stunden.

Zur Erinnerung an Robert Blums 80. Todestag am 9. November 1848.

Von Arnold Kapp.

Blum war von seinen Freunden gewarnt worden, nach Wien zu gehen. Er aber glaubte sich unverleidlich als Mitglied der Nationalversammlung, auch trug er einen Paß des sächsischen Gesandten am Wiener Hofe für alle Fälle bei sich. Alles dies sollte ihn aber nicht vor dem Tode retten. Er hatte am bewaffneten Aufstande in Wien teilgenommen und wurde daher, wie es in seinem Urteil heißt,

wegen bewaffnetem Widerstand gegen die kaiserlichen Truppen infolge der durch den Feldmarschall Fürsten zu Windischgrätz unterm 20. und 23. Oktober 1848 erlassenen Proklamationen zum Tode verurteilt und das Urteil am 9. November morgens um 7½ Uhr in der Brigittenau bei Wien mit Pulver und Blei vollzogen.“

Leider Blums letzte Stunden unterrichten uns die Mitteilungen des Geistlichen, der bei ihm gewesen, als es zum Tode ging. Es war ein Benediktiner aus dem Wiener Schottenstift. Dieser schilderte seinen Mitbrüdern den Fall kurz nach dem Tode Blums folgendermaßen:

Am Donnerstag dem 9. November 1848, frühmorgens kurz vor 5 Uhr wird am Benediktinerstift „Zu den Schotten“ in Wien angelangt. Der Posten öffnet und sieht vor sich eine Ordensanz, die verlangt, daß sofort einer der christlichen Herren im Stockhaus erscheinen möge. Einer der Priester gibt sich sofort dahin, wo ihm gesagt wird, daß er Robert Blum auf den Tod vorbereiten soll.